

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Investment Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend zu ändern.

1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

Unter § 1 Ziff. 1 sollen die Teilvermögen zu « - Bonds CHF Ausland Medium Term Passive II» und « - Bonds CHF Inland Medium Term Passive II» umbenannt werden und werden im gesamten Fondsvertrag angepasst.

2. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Die Anteilsklasse «U-X» soll in Ziff. 4 Bst. g) wie folgt angepasst werden:

«Anteile der Anteilsklasse «U-X» werden ausschliesslich qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3-3ter KAG angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigtem Vertragspartner zwecks Investition in ein oder mehrere Teilvermögen dieses Anlagefonds unterzeichnet haben. Die Kosten für Vermögensverwaltung, Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen und Fondsadministration (bestehend aus Fondsleitung, Administration und Depotbank) werden dem Anleger im Rahmen der oben genannten schriftlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Diese Entschädigung deckt die vom Anleger zu tragenden Kosten der Dienstleistungsbestandteile der Vermögensverwaltung, der Vertriebstätigkeit und der Fondsadministration. Die in dieser Vereinbarung getroffene Gebührenregelung kann je nach Anleger unterschiedlich sein (vgl. Ziff. 1.13.3 des Prospekts). Diese Anteilsklasse steht ausschliesslich anderen kollektiven Kapitalanlageformen (un-geachtet ihrer Rechtsform) zwecks administrativer Vereinfachung zu Verfügung.

Es besteht keine Mindestzeichnung bzw. kein Mindestbestand. Die Anteile der Anteilsklasse «U-X» werden nur als Namensanteile emittiert.

Anteile können in einer gegenüber der Rechnungseinheit abgesicherten oder anderen denominierten Währung bestehen und werden nicht in der Rechnungseinheit des Teilvermögens, sondern in der in Klammern genannten Währung (Referenzwährung) der Anteilsklassenbezeichnung ausgegeben und zurückgenommen.»

3. Anlagepolitik (§ 8)

Für die Teilvermögen «- Bonds CHF Ausland ESG Passive II» unter §8 Bst. A, «- Bonds CHF Ausland Medium Term ESG Passive II» unter §8 Bst. B, «- Bonds CHF Ausland Medium Term Passive II» unter §8 Bst. C, «- Bonds CHF Ausland Passive» unter §8 Bst. D, «- Bonds CHF Inland ESG Passive II» unter §8 Bst. E, «- Bonds CHF Inland Medium Term ESG Passive II» unter Bst. F, «- Bonds CHF Inland Medium Term Passive II» unter Bst. G, «- Bonds CHF Inland Passive» unter Bst. H, «- Equities Europe Passive» unter Bst. I, «- Equities Global Climate Aware II» unter Bst. J, «- Equities Global Climate Aware (CHF hedged) II» unter Bst. K, «- Equities Global Passive» unter

Bst. L, «- Equities Japan Passive» unter Bst. M, «- Equities Pacific (ex Japan) Passive» unter Bst. N, «- Equities Switzerland ESG Passive All II» unter Bst. O, «- Equities Switzerland Passive All» unter Bst. P, «- Equities Switzerland Passive Large» unter Bst. Q, «- Equities Switzerland Quantitative All Cap Sustainable» unter Bst. S, «- Equities USA Passive» unter Bst. T, «- Equities Bonds Passive» unter Bst. U, «- GBP Bonds Passive in Liquidation» unter Bst. V, «- Global Bonds Passive (hedged CHF)» unter Bst. X, «- JPY Bonds Passive in Liquidation» unter Bst. Z und «- USD Bonds Passive» unter Bst. AA soll Ziff. 4 oder Ziff. 5 der Anlagepolitik wie folgt angepasst werden:

[...]«a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens ~~zwei-Drittel~~ 80% des Vermögens des Teilvermögens in:

[...]

b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ~~20% ein-Drittel~~ des Vermögens des Teilvermögens investieren in:

[...]

Unter §8 Bst. C, §8 Bst. D, §8 Bst. G, §8 Bst. H, §8 Bst. I, §8 Bst. L, §8 Bst. M, §8 Bst. N, §8 Bst. P, §8 Bst. Q, §8 Bst. R, §8 Bst. T, §8 Bst. U, §8 Bst. V, §8 Bst. X, §8 Bst. Z, §8 Bst. AA sollen die Teilvermögen «- Bonds CHF Ausland Medium Term Passive II, «- Bonds CHF Ausland Passive», «- Bonds CHF Inland Medium Term Passive II», «- Bonds CHF Inland Passive», «- Equities Europe Passive», «- Equities Global Passive», «- Equities Japan Passive», «Equities Pacific (ex Japan) Passive», «- Equities Switzerland Passive All», «- Equities Switzerland Passive Large», «- Equities Switzerland Passive Leader», «- Equities USA Passive», «- Euro Bonds Passive», «- GBP Bonds Passive in Liquidation», «- Global Bonds Passive (hedged CHF)», «- JPY Bonds Passive in Liquidation» und «- USD Bonds Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...] Das Teilvermögen wird nicht als nachhaltig klassifiziert und wird nicht nachhaltig verwaltet. Es werden keine Nachhaltigkeitsrisiken bei der Indexauswahl berücksichtigt. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund der Art des Anlageziels des Teilvermögens nicht systematisch integriert, und der Portfoliomanager ist bestrebt, den Index im Einklang mit den in der Anlagepolitik des Teilvermögens festgelegten Grenzen nachzubilden.»

Der folgende Satz wird für alle Teilvermögen unter §8 ergänzt:

«[...] Die Fondsleitung stellt ein angemessenes Liquiditätsmanagement sicher. Die Einzelheiten werden im Prospekt offengelegt.»

Unter §8 Bst. A, Bst. B, Bst. E, Bst. F sollen die Teilvermögen «- Bonds CHF Ausland ESG Passive II», «- Bonds CHF Ausland Medium Term ESG Passive II», «- Bonds CHF Inland ESG Passive II», «- Bonds CHF Inland Medium Term ESG Passive II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Der Referenzindex misst die Entwicklung von auf Schweizer Franken (CHF) lautenden Obligationen unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Diese Faktoren werden anhand eines von Inrate (einer unabhängigen Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur) bereitgestellten Frameworks und entsprechender

Nachhaltigkeitsdaten quantifiziert. Dabei werden solche Emittenten berücksichtigt, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Um diese Emittenten zu identifizieren, kommen sowohl produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** ("**Negatives Screening**") als auch ein ESG-Rating-basierter "**Best-in-Class-Ansatz**" zur Anwendung, der ein Mindest-ESG Rating zur Berücksichtigung eines Emittenten voraussetzt. Diese Emittenten werden auf Grundlage der Index-Methodik des unabhängigen Indexadministrators SIX Group im Vergleich zum traditionellen Referenzindex höher gewichtet.

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 90% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt (Ziff. 1.9.1. und Ziff. 1.9.2.) zu entnehmen.»

Unter §8 Bst. J soll das Teilvermögen «- Equities Global Climate Aware II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaausrichtung**). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement Programm nur für Teile des Portfolios genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren. Dies beinhaltet explizit ein klimaspezifisches Engagement mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen (inkl. Klima) stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt des Portfolio Rebalancings nach der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens (exklusive Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index replizieren (inkl. ETF)) in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. K soll das Teilvermögen «- Equities Global Climate Aware (CHF hedged) II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaausrichtung**). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement Programm nur für Teile des Portfolios genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der

Unternehmen im Engagement Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren. Dies beinhaltet explizit ein klimaspezifisches Engagement mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen (inkl. Klima) stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt des Portfolio Rebalancings nach der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens (exklusive Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index replizieren (inkl. ETF)) in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. O soll das Teilvermögen «- Equities Switzerland ESG Passive All II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Der Referenzindex misst die Entwicklung von Schweizer Aktien unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Diese Faktoren werden anhand eines von Inrate (einer unabhängigen Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur) bereitgestellten Frameworks und entsprechender Nachhaltigkeitsdaten quantifiziert. Dabei werden solche Unternehmen berücksichtigt, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Um diese Unternehmen zu identifizieren, kommen sowohl produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien** ("**Negatives Screening**") als auch ein ESG-Rating-basierter "**Best-in-Class-Ansatz**" zur Anwendung, der ein Mindest-ESG Rating zur Berücksichtigung eines Unternehmens voraussetzt. Diese Unternehmen werden auf Grundlage der Index-Methodik des unabhängigen Indexadministrators SIX Group im Vergleich zum traditionellen Referenzindex höher gewichtet.

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 90% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt (Ziff. 1.9.1. und Ziff. 1.9.2.) zu entnehmen.»

Unter §8 Bst. S soll das Teilvermögen «- Equities Switzerland Quantitative All Cap Sustainable» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Bei der Selektion der Anlageinstrumente kommen regelbasierte finanzielle und fundamentale Kriterien, Nachhaltigkeits-**Ausschlusskriterien (negatives Screening)** und eine regelbasierte Instrumentenauswahl auf Grundlage von ESG Daten zur Anwendung (**Best-in-Class**). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein aktives Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**).

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit

der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt (Ziff. 1.9.1 (Ziff. 1.9.1. und Ziff. 1.9.2.) zu entnehmen.»

Unter §8 Bst. W soll das Teilvermögen «- Global Government Bonds Climate Risk-Adjusted Passive (CHF hedged)» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Der Referenzindex berücksichtigt Investitionsrisiken in Bezug auf Klimaveränderungen und wendet eine entsprechende Umgewichtung der Emittenten im Vergleich zum Mutterindex an («**E-Tilting**»). Er nutzt dabei eine Gewichtungsmethode, bei der die Indexgewichte entsprechend der relativen Exposition jedes Landes in Bezug auf den Fortschritt des 2-Grad-Reduktionsziels, der physischen Auswirkungen des Klimawandels und dem Stand der Vorbereitungen auf den Umgang mit den Folgen des Klimawandels angepasst werden. Die jeweiligen Bewertungen werden konsolidiert dazu verwendet, das Gewicht eines jeden Landes im Index so anzupassen, dass eine höhere Exposition zu den Ländern erreicht wird, die widerstandsfähiger gegen Risiken und Folgen des Klimawandels sind (und umgekehrt). Zusätzlich kommen **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** zur Anwendung.

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 90% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt (Ziff. 1.9.1. und Ziff. 1.9.2.) zu entnehmen.»

Unter §8 Bst. Y soll das Teilvermögen «- Global Corporate Bonds Climate Aware (CHF hedged) II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klimakontext zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**E-Tilting**) zur Anwendung.

~~Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement-Programm genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement-Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren. Dies beinhaltet explizit ein klimaspezifisches Engagement mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll. Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen (inkl. Klima) stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.~~

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 90% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt (Ziff. 1.9.1. und Ziff. 1.9.2.) zu entnehmen.»

Unter §8 Bst. BB soll das Teilvermögen «- Equities Switzerland Net Zero Ambition II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaaustrichtung**). ~~Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement-Programm nur für Teile des Portfolios genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement-Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren. Dies beinhaltet explizit ein klimaspezifisches Engagement mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen (inkl. Klima) stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.~~

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens (exklusive Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index replizieren (inkl. ETF)) in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. CC soll das Teilvermögen «- Equities Switzerland Small & Mid Cap ESG Passive II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Der Referenzindex misst die Entwicklung von Schweizer Aktien von klein- und mittelkapitalisierte unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Diese Faktoren werden anhand eines von Inrate (einer unabhängigen Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur) bereitgestellten Frameworks und entsprechender Nachhaltigkeitsdaten quantifiziert. Dabei werden solche Unternehmen berücksichtigt, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren. Um diese Unternehmen zu identifizieren, kommen sowohl produkt- und normenbasierte **Ausschlusskriterien ("Negatives Screening")** als auch ein ESG-Rating-basierter "**Best-in-Class-Ansatz**" zur Anwendung, der ein Mindest-ESG Rating zur Berücksichtigung eines Unternehmens voraussetzt. Diese Unternehmen werden auf Grundlage der Index-Methodik des unabhängigen Indexadministrators SIX Group im Vergleich zum traditionellen Referenzindex höher gewichtet. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. ~~Weitere Informationen sind dem Prospekt Ziff. 1.9.1 zu entnehmen.~~

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt (Ziff. 1.9.1. und Ziff. 1.9.2.) zu entnehmen.»

4. Effektenleihe (§ 10)

Die Teilvermögen «- Bonds CHF Ausland Medium Term Passive» (unbenannt in Bonds CHF Ausland Medium Term Passive II) und «- Bonds CHF Inland Medium Term Passive» (unbenannt in Bonds CHF Inland Medium Term Passive II) sollen zukünftig keine Effektenleihe-Geschäfte tätigen.

5. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (§ 17)

Unter §17 soll unter der neuen Ziffer 8 für folgende Teilvermögen Gating eingeführt werden:

«8. **Gating:**

Für folgende Teilvermögen gilt:

- «- **Bonds CHF Ausland Medium Term Passive II**»
- «- **Bonds CHF Ausland Passive**»
- «- **Bonds CHF Inland Medium Term Passive II**»
- «- **Bonds CHF Inland Passive**»
- «- **Equities Switzerland Passive All**»
- «- **Equities Switzerland Passive Large**»
- «- **Euro Bonds Passive**»
- «- **GBP Bonds Passive in Liquidation**»
- «- **Global Government Bonds Climate Risk-Adjusted Passive (CHF hedged)**»
- «- **Global Bonds Passive (hedged CHF)**»
- «- **JPY Bonds Passive in Liquidation**»
- «- **USD Bonds Passive**»
- «- **Equities Switzerland Quantitative All Cap Sustainable**»
- «- **Equities Switzerland Passive Leader**»
- «- **Global Corporate Bonds Climate Aware (CHF hedged) II**»
- «- **Equities Switzerland ESG Passive All II**»
- «- **Bonds CHF Inland ESG Passive II**»
- «- **Bonds CHF Ausland ESG Passive II**»
- «- **Bonds CHF Ausland Medium Term ESG Passive II**»
- «- **Bonds CHF Inland Medium Term ESG Passive II**»
- «- **Equities Switzerland Net Zero Ambition II**»

Die Fondsleitung behält sich unter ausserordentlichen Umständen, wie bspw. wenn die Anlagen im Fondsvermögen nicht genügend liquide sind oder nicht genügend Mittel aus Zielfonds zurückgenommen werden können um Rücknahmen angemessen bedienen zu können, im Interesse der im Teilvermögen verbleibenden Anleger, die Herabsetzung aller Rücknahmeanträge (Gating) an Tagen vor, an welchen die Gesamtsumme der Rücknahmen netto (ohne Berücksichtigung von Sachein- bzw. -auslieferungen) **10% des Fondsvermögens oder 50 Mio. in der Rechnungseinheit des Teilvermögens übersteigt, oder einer der Zielfonds ein Gating einführt oder aus anderen Gründen Rücknahmen nicht oder nicht rechtzeitig bedient.**

Unter diesen Umständen kann die Fondsleitung entscheiden, alle Rücknahmeanträge **proportional und im gleichen Verhältnis** nach eigenem Ermessen zu kürzen. Der verbleibende Teil der Rücknahmeanträge ist als für den nächsten Bewertungstag eingegangen zu betrachten und wird zu den an diesem Tag geltenden Bedingungen abgewickelt. Eine bevorzugte Behandlung aufgeschobener

Rücknahmeanträge findet somit nicht statt. Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Anwendung sowie die Aufhebung des Gatings unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den Anlegern mit.

Risikohinweis im Zusammenhang mit Gating

Die Finanzmärkte, in welche die Fondsvermögen investiert sind, können vorübergehend illiquid werden. Dies bedeutet, dass die Fondsanlagen, abhängig von der Menge, nicht jederzeit zu den erwarteten Preisen veräussert werden können oder Zielfondsanlagen ihre Rücknahmen nicht mehr oder nicht rechtzeitig bedienen. Unter solchen Umständen kann es vorkommen, dass es nicht möglich ist, oder nicht im Interesse der Anleger liegt, Fondsanlagen zu verkaufen, oder zurückzugeben. Solche Marktbedingungen können beim Teilvermögen zu Liquiditätsengpässen führen. Als Folge davon ist es möglich, dass die Fondsleitung gemäss § 17 Ziff. 4 die Rückzahlung der Anteile aufschiebt, die Rücknahmen anteilmässig kürzt (Gating) oder das Teilvermögen in Liquidation setzt. Dadurch kann sich die Rücknahme von Anteilen und die Auszahlung von Rücknahme- bzw. Liquidationserlösen langfristig verzögern. Ausserdem kann die Illiquidität der Fondsanlagen auch zu Beeinträchtigungen oder Abweichungen in Bezug auf die Erreichung der Anlageziele oder die Umsetzung der Anlagestrategie (z.B. die Nachbildung eines Index) führen.»

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die obengenannten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die genannten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 12. April 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

24.013

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2024 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.